

Rundschreiben 3/2006

**Verleihung der Staatsmedaille
an Reiner Ehret durch Landwirt-
schaftsminister Peter Hauk**



Umlauf des LNV-Rundschreibens:

Inhalt

VORWORT	3
1 AUS DER ARBEIT DES LNV	7
1.1 Stellungnahme Ökokonto	7
1.2 Stellungnahme zur Neufassung der Flurneuordnungsförderung	7
1.3 VwV Beteiligung Flurneuordnung	7
1.4 Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER)	7
1.5 LNV-Umfrage zur Verwaltungsreform.....	8
1.6 Biogasanlagen und Artenvielfalt	8
1.7 Neues Holzwerk Klenk im Landkreis Ravensburg.....	8
2 LANDESTHEMEN	9
2.1 PEPL (Pflege- und Entwicklungspläne für Natura 2000-Gebiete.....	9
2.2 Grünes Licht für PLENUM Allgäu-Oberschwaben u. Westl. Bodensee ..	10
2.3 Desolate Amphibienbeschutz-Anlagen.....	10
2.4 Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)	10
2.5 Land verzichtet auf A96-Rastanlage - BUND-Klage erfolgreich	12
2.6 Vergrämung von Kormoranen im Winter 2005/06 gemäß Kormoran-VO12	
2.7 Verfassungsbeschwerde gegen das Zwischenlager im bayerischen Grundremmingen.....	13
2.8 Land stellt „intelligente“ Hochwasserschutzstrategie vor	13
2.9 Zuwachs bei Flächen für Siedlung und Verkehr.....	14
2.10 Auch 20 Jahre nach Tschernobyl Belastungen bei Pilzen und Wild ...	15
2.11 Recycling nicht mehr gebrauchter Compact Discs	16
2.12 Neuer Amtschef im Umweltministerium	16
2.13 Land will mehr Abfälle energetisch nutzen	16
3 EU-/BUNDESTHEMEN	17
3.1 Studie für die UNO erhöht Warnstufe beim Klimawandel.....	17
3.2 EU startet Aufklärungskampagne zum Thema Klimaschutz	18
3.3 Siemens plant größtes deutsches Geothermie Kraftwerk	18
3.4 Erstmals Nachweis: Wildpflanzen übernehmen Resistenzgene	18
3.5 WHO rügt Europa wegen zu hoher Grenzwerte für Feinstaub	19
3.6 Nationales Naturerbe droht zur leeren Hülle zu werden	19
4 GESETZE, VERORDNUNGEN, URTEILE.....	21
4.1 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung novelliert (UVPG).....	21
4.2 Bundesrat beschließt Verbraucherinformationsgesetz!	21
4.3 Klimafolgen von Hermes-Bürgschaften	21
5 LNV – INTERN	22
5.1 LNV-Termine	22
5.2 Infos aus LNV-Arbeitskreisen und Projektgruppen.....	22
5.3 Vertretung in Gremien und Arbeitsgruppen.....	22
5.4 Neue LNV-Veröffentlichungen.....	23
6 WETTBEWERBE, AKTIONEN, TERMINE, VERANSTALTUNGEN.....	24
6.1 Wettbewerbe und Aktionen	24
6.2 Termine und Veranstaltungen	25
7 VERÖFFENTLICHUNGEN/LITERATUR/INTERNET.....	26

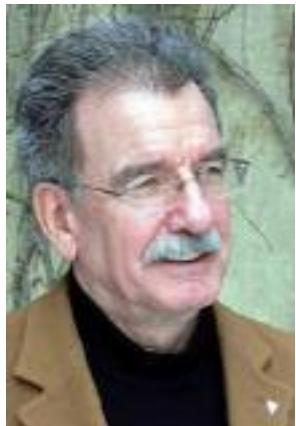
Rundschreiben Stand: 13.10.06

Herausgeber: Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e. V.,
Olgastrasse 19, 70182 Stuttgart,
Fon: 0711/24 89 55 20 / Fax: 0711/ 24 89 55 30,
e-mail: info@lnv-bw.de, Internet: www.lnv-bw.de

**Redaktionsschluss für das nächste LNV-Rundschreiben ist
der 4.12.06**

Vorwort

Meine lieben Naturschützerinnen und Naturschützer, geehrte Damen und Herren,



Anfang September erreichte mich Post aus dem Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum mit der Botschaft, Minister Hauk werde mir am 27. September bei einem Festakt die Staatsmedaille Baden-Württembergs verliehen. Attestiert sollten damit meine besonderen Verdienste um den ländlichen Raum werden. Die Staatsmedaille gibt es seit 1818, als sie von König Wilhelm I. erstmals verliehen wurde, später hat seine als Wohltäterin bekannte Frau Katharina die Medaillenehre angereichert durch die Zahlung von 40 Dukaten. Letzteres wurde später wieder gestrichen!

Ich war ebenso überrascht über diese Ehrung wie überzeugt, dass sie eigentlich nicht mir, sondern allen im LNV um den ländlichen Raum bemühten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gebührt. Gemeint sind also auch Sie, liebe Arbeitskreismitglieder, die Sie jahraus, jahrein Ihre unverzichtbare Arbeit zu Gunsten unserer geplagten Natur leisten – und dies so häufig, ohne die verdiente Anerkennung oder gar Ehrung zu erfahren. Einen deutlichen Prozentsatz der mir zugedachten Ehre habe ich auch an die MitarbeiterInnen der LNV-Geschäftsstelle abzutreten. Nicht zu vergessen unser Referent für die Landwirtschaft, Dr. Gerhard Bronner, der seit Jahren sein hervorragendes Fachwissen um Naturschutz und Landwirtschaft vorbildlich und temperamentvoll in den Dienst unseres Dachverbandes stellt!

Ich habe, das muss ich gestehen, vom Grunde her ein gespaltenes Verhältnis zu staatlichen Ehrungen, Orden und Medaillen. Oft schon waren sie Ersatz für vom Staat nicht erbrachte andere Leistungen und wurden verliehen, um von staatlichen und politischen Versäumnissen abzulenken und / oder die Geehrten künftig von harter Kritik abzuhalten. Auch um einem Aktiven zu bedeuten, es sei allmählich an der Zeit, sich auf das Altenteil zurückzuziehen, war und ist eine staatliche Ehrung ein probates Mittel! Dass meine Freude beim Empfang der Ehrung trotzdem eine echte Freude war, mag Ihnen als Hinweis dienen, dass ich sie wirklich nicht auf mich allein bezogen in Empfang genommen habe (siehe oben).

Die Wochen und Monate nach den Sommerferien sind auch in diesem Jahr angefüllt mit vielen Terminen, bei denen zukunftsweisende Themen behandelt werden. Ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt wird die Mitwirkung bei der Fortschreibung des Umweltplanes des Landes sein, der die Umweltpolitik der nächsten 5 Jahre festschreiben soll. Hierzu gehört natürlich auch die Energiepolitik (samt Atomausstieg!) und die Frage des Flächenverbrauchs, auch des Flächenmanagements. Bei beiden Problemfeldern sehen wir den LNV in der Rolle des Impulsgebers und Wächters, im Übrigen in guter, zielorientierter Zusammenarbeit und Abstimmung mit BUND und NABU.

Der letzte Absatz soll dem Projekt „Jugendbegleiter an Ganztagschulen“ gelten: Hier haben sich bisher die Hoffnungen auf eine große Zahl von Meldungen interessierter nicht erfüllt. Ich möchte Sie daher herzlich bitten, in Ihrem Verband die Suche nach Jugendbegleitern zu intensivieren. Es wäre schade, wenn wir die Möglichkeit, unserer Jugend frühe Einblicke in unsere Naturschutzarbeit und in unsere Verbände zu verschaffen, nicht wahrnehmen und das Feld Ganztagschule hauptsächlich den recht aktiven Wirtschaftsverbänden – wie z. B. den Industrie- und Handelskammern – überlassen würden. Hilfestellung durch Information gibt auch hier gerne unsere Geschäftsstelle.

Ich wünsche Ihnen einen erfolgreichen Herbst 2006. Möge es Ihnen gelingen, ab und zu etwas von dem zu ernten, was Sie in Ihrer Naturschutzarbeit gesät haben!

Es grüßt Sie herzlich Ihr



Reiner Ehret
Vorsitzender

1 Aus der Arbeit des LNV

1.1 Stellungnahme Ökokonto

Zusammen mit BUND und NABU hat der LNV eine umfangreiche Stellungnahme zur geplanten Ökokontoverordnung abgegeben. Wir haben uns darin insbesondere gegen den möglichen Missbrauch dieses Instrumentes gewandt. So lehnen wir die Anerkennung so genannter „Sowieso-Maßnahmen“ entschieden ab – wie etwa die Umwandlung eines naturfernen Nadelforstes in einen standortgerechten Laubwald oder die Ausweisung von Gewässerrandstreifen, was jetzt schon einer „guten fachlichen Praxis“ entspricht.

Ebenso abgelehnt wurde die Festlegung, dass Maßnahmen nur auf ackerbaulichen Böden „von untergeordneter Bedeutung“ geplant werden sollen. Dies widerspricht unserer Auffassung für den gesetzlichen Auftrag zu einem Biotopverbund.

Die gesamte Stellungnahme kann auf unserer [Homepage](#) eingesehen werden.

1.2 Stellungnahme zur Neufassung der Flurneuordnungsförderung

Die Förderung der Flurneuordnung soll mehr in Richtung einer integrierten ländlichen Förderung ausgerichtet werden. Dies begrüßt der LNV in seiner Stellungnahme vom 9.10.2006. Allerdings will das Land nach wie vor viele Tatbestände fördern, die aus LNV-Sicht keine Förderung erfahren sollten. Dazu gehören selbst Entwässerungen, Grünlandumbruch, Biotopzerstörung und andere Beseitigung von Bewirtschaftungshindernissen, wenn das Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde vorliegt. Der LNV lehnt dies ab. Ausnahmegenehmigungen von gesetzlichen Verboten seien schon Förderung genug. Es dürfe nicht sein, dass auch noch finanzielle Anreize für die Zerstörung geschützter Naturbestandteile geboten werden.



1.3 VwV Beteiligung Flurneuordnung

Das MLR hat auf die Stellungnahme des LNV geantwortet und die Übernahme einiger der Hinweise in Aussicht gestellt. Dabei handelt es sich vorwiegend um unsere Kritik, dass auf das alte NatSchG BW Bezug genommen wurde.

1.4 Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER)

Im Juli fand die Anhörung zur Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) statt. Um die Fördermittel für den Vertragsnaturschutz, die Landschaftspflege und den Ökolandbau zu sichern, forderten BUND und LNV die baden-württembergische Landesregierung und die Landtagsabgeordneten auf, sich dafür einzusetzen, dass Deutschland die "fakultative Modulation" nutzt und EU-Mittel von der ersten in die zweite Säule verlagert - das heißt, von Direktzahlungen für die Landbewirtschaftung in Programme zur Förderung des Ländlichen Raums wie MEKA und Landschaftspflegerichtlinie. Wenn eine solche Umschichtung ausbleibt, werden die Folgen drastisch sein, Grenzertragsflächen

werden uninteressant sein und zuwachsen, während auf guten Böden umso mehr Profit erzielt wird. Baden-Württemberg ist zusammen mit Bayern am stärksten von den Kürzungen bei der zweiten Säule betroffen.

Bei der Anhörung ging es um die Verteilung des Mangels gehen: Aufgrund der Beschlüsse des EU-Ministerrats werden die Mittel für die zweite Säule für den Zeitraum 2007 - 2013 für Deutschland um rund 2 Milliarden gekürzt. Die größten Verlierer sind Bayern und Baden-Württemberg, die u. a. mit Agrarumweltprogrammen wie KULAP und MEKA besonders stark auf die zweite Säule gesetzt haben. Allein in Baden-Württemberg werden deshalb künftig jährlich EU-Fördermittel von rund 41 Millionen Euro fehlen. Der BUND und LNV werden dafür einsetzen, dass die Fördermittel erhalten bleiben, die gezielt Natur, Umwelt und Landschaft zugute kommen, z. B. in der Landschaftspflegerichtlinie, bei der Förderung von extensivem Grünland und beim Öko-Landbau.

1.5 LNV-Umfrage zur Verwaltungsreform

Ministerpräsident Oettinger plant laut Koalitionsvereinbarung, die Wirkung/Wirksamkeit der Reform mittels einer Evaluation überprüfen zu lassen. Ggf. wünscht er dazu auch einen Beitrag der Umweltverbände (den er von uns selbstverständlich auch ungestattet erhalten hätte!).

Wir haben deswegen eine Umfrage bei unseren Arbeitskreisen vorgenommen, von deren Seite aus es wohl sehr interessante, aber leider nur wenige Reaktionen gab. Eine Auswertung wird zur Zeit vorgenommen.

Deshalb sind wir nach wie vor an Daten und Fakten aus unseren Kreisen interessiert und suchen somit Vorgänge und Fälle, wo sich nach Ihren Erfahrungen die Verwaltungsreform sowohl negativ als auch – und hier sollten wir unvoreingenommen sein – positiv auf vorrangig den Natur- und Umweltschutz betreffende Verwaltungsabläufe ausgewirkt hat.

1.6 Biogasanlagen und Artenvielfalt

In einem Schreiben an Minister Hauk hat sich der LNV besorgt über die Auswirkungen für die Landnutzung im Rahmen von Biogas-Großanlagen gezeigt. Insbesondere

bei Verwertung von Grünschnitt würde eine drastische Verarmung der Wiesen infolge der hohen Schnittfrequenz drohen.



In seiner Antwort teilt der Minister die Auffassung, dass negative Auswirkungen auf die Artenvielfalt durch Biogasanlagen auf ein tolerierbares Maß beschränkt bleiben müssen. Er hat eine Klärung der aufgeworfenen Fragen veranlasst und bezeichnet die Anregungen des LNV dafür als eine wichtige Grundlage.

1.7 Neues Holzwerk Klenk im Landkreis Ravensburg

Der LNV hatte sich mit einem Schreiben an das Regierungspräsidium Tübingen gewandt und um Aufklärung über den Sachstand des Verfahrens gegeben. In der Antwort des RP v. 10.8.06 erfuhren wir, dass ein Bebauungsplanverfahren bevorsteht, dazu der Flächennutzungsplan geändert werden und ein Zielabweichungsverfahren hinsichtlich der Festlegungen des Regionalplanes eingeleitet werden soll.

2 Landesthemen

2.1 PEPL (Pflege- und Entwicklungspläne für Natura 2000-Gebiete)

Für den PEPL Neckatal zwischen Rottweil und Sulz steht die **zweite öffentliche Auslegung** vom **04.10. - 03.11.2006** beim Landratsamt Rottweil und den im FFH-Gebiet liegenden Gemeinden an. Zusätzlich wird der PEPL Neckatal voraussichtlich vom 05.10. bis 15.11.2006 auf den Internetseiten der LUBW (Landesanstalt für Messung, Messung und Naturschutz Baden-Württemberg) zum Download zur Verfügung stehen unter <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/17063/>.

In diesem Zusammenhang wurde von der Behörde auf **Änderungen** hingewiesen, die in Hinblick auf die Maßnahmenvorschläge **bei allen bisherigen PEPL** vorgenommen worden sind.

„Die Umsetzung der Maßnahmen muss nach Ansicht der Europäischen Kommission über bestehende Förderinstrumente erfolgen. In Baden-Württemberg sind dies der MEKA (Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich), die LPR (Landschaftspflegerichtlinie) und die Richtlinie Naturnahe Waldwirtschaft. Zum weit überwiegenden Teil werden hierbei Agrarumwelt- bzw. Waldumweltmaßnahmen herangezogen.“

Diese Förderprogramme werden im "Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg (MEPL)" zusammengefasst. Der MEPL-Entwurf für die kommende Förderperiode (2007-2013; MEPL II) wird der Kommission in Kürze vorgelegt und muss anschließend dort genehmigt (= notifiziert) werden. Informationen zum Entwurf des MEPL II sind im Internet unter <http://www.landwirtschaft-mlr.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1191442/index.html> einsehbar.

Agrarumwelt- und Waldumweltmaßnahmen sind jedoch nur dann möglich, wenn sie über gesetzlich vorgeschriebene Standards hinausgehen. Es ist davon auszugehen, dass die EU Maßnahmen, die im PEPL als verbindlich dargestellt sind, als nicht kofinanzierungsfähig ansieht. In diesen Fällen wären dann nur noch maximal 200 €/ha/Jahr an Zahlungen möglich, was in den meisten Fällen nicht auskömmlich ist. Eine Umsetzung der Maßnahmen wäre so nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund und insbesondere um die EU-PEPL aufgeführten Maßnahmen nicht zu gefährden, wurden die als Empfehlungen formulierten Maßnahmen im PEPL Neckatal mit dem Ziel, die Gefahr nach Einschätzung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum die Gefahr umweltmaßnahmen minimieren. Entsprechend wird bei allen anderen PEPL im Land verfahren werden.



besondere um die EU-PEPL aufgeführten Maßnahmen, wurden die als Empfehlungen formulierten Charakter und Kollision mit Agrarwirtschaft einer Kollision mit Agrarwirtschaft.

Aus dem geschilderten Grund mussten wir im PEPL Neckatal auch die im Beirat beschlossene Formulierung im Zusammenhang mit der Düngung: "...geringe Dünung entsprechend der guten fachlichen Praxis zur Erhaltung des günstigen Zustands..." ändern. Das MLR hat darauf hingewiesen, dass die EU voraussichtlich

"Düngung nach der guten fachlichen Praxis" als Pflicht (Abgedeckt mit den Zahlungen der ersten Säule = Flächenprämie) und damit nicht als Fördertatbestand im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen anerkennen wird. Die neue Formulierung lautet nun: "angepasste Düngung".

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass

- unabhängig vom empfehlenden Maßnahmencharakter im Fachplan für die Lebensraumtypen und Artvorkommen ein Verschlechterungsverbot nach Naturschutzgesetz besteht und deren Erhalt zudem Cross Compliance-relevant ist. Die empfohlenen Maßnahmen sind deshalb durchaus ernst zu nehmen. Sie stellen sicher, dass die Lebensraumtypen und Artvorkommen erhalten werden. Der Bewirtschafter ist damit "auf der sicheren Seite".
- das vorgesehene Verfahren aus der Sicht des Naturschutzes auch deshalb kein Nachteil ist, weil die Bewirtschafter ohnehin nicht zum Abschluss von Verträgen gezwungen werden können.“

Quelle: Schreiben des Regierungspräsidiums Freiburg vom 27.09.2006

2.2 Grünes Licht für PLENUM Allgäu-Oberschwaben u. Westl. Bodensee

In den beiden PLENUM-Regionen „Allgäu-Oberschwaben“ und „Westlicher Bodensee“ besteht Grund zur Freude: die Bewilligung der beiden ältesten Projektgebiete für eine weitere fünfjährige Förderphase ist nun erfolgt. Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg (MLR) hat nun der Fortführung von PLENUM in den genannten Regionen bis zum Jahr 2011 zugestimmt. Dies ist nicht zuletzt auf die in den vergangenen Jahren erzielten Erfolge in den Regionen zurückzuführen, die auch durch die Evaluation der beiden Gebiete belegt wurden. Die Regionen erhalten mit der Verlängerung die Chance, ihre Erfolge weiterzuführen und die nachhaltige Regionalentwicklung fest in den Regionen zu verankern.

2.3 Desolate Amphibienschutz-Anlagen



Von den Straßenbauämtern im Reg.-Bez. Freiburg, Karlsruhe und Stuttgart wurden 2003 bis 2005 mehr als 30 stationäre Anlagen für den Amphibienschutz kontrolliert. Dabei wurden erhebliche Defizite bezüglich Planung, Ausführung und Unterhaltung festgestellt. Die Aktivitäten der Straßenbauverwaltung würden „mehr auf eine Beruhigung der Naturschutzbehörden hinzielen“ als wirklich dem Schutz der Tiere dienen.

Siehe ausführlich: http://www.rh.bwl.de/fm/974/B009_2006I.399245.pdf

2.4 Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Die Regierungspräsidien als Flussgebietsbehörden beginnen derzeit mit der Beteiligung der Öffentlichkeit zur Erarbeitung von Bewirtschaftungsplänen an den einzelnen Gewässern. Baden-Württemberg ist hierzu in 30 sogenannte Teilbearbeitungsgebiete eingeteilt.

Die Termine der Sitzungen sind auf der Internetseite des Umweltministeriums zur WRRL www.wrrl.baden-wuerttemberg.de zu finden (rechts unten bei Infomaterial). Wer sich darüber hinaus für Vorträge und sonstige Unterlagen des WRRL-Landesbeirats interessiert, kann diese ebenfalls auf oben genannter Internetseite einsehen. Der Bereich ist geschützt. Sie müssen bei Name „wrrl“ eingeben, bei Passwort „richtlinie“, um Zugang zu erhalten.

Weitere Informationen wie Protokolle zu den Informationskreissitzungen erhalten Sie über die Internetseiten der Regierungspräsidien www.rp.baden-wuerttemberg.de. Dort müssen Sie sich über das entsprechende Regierungspräsidium, Abteilung 5 zu Referat 52 vorarbeiten, das für die Umsetzung der WRRL jeweils zuständig ist.

Übersicht zur Öffentlichkeitsbeteiligung, Sachstand: 12.09.06

TBG	Auftakt Öffentlichkeitsbet.	Abschluss
Alpenrhein/Bodensee		
10 Argen		
11 Schussen		
12 Bodenseegebiet (BW) unterh. Schussen bis oberh. Eschenzer Horn		
Hochrhein		
20 Hochrhein (BW) Eschenzer Horn bis oberh Aare	28.10.2004 Pilotprojekt	Dez. 2005 nach 8 Sitzungen (?)
21 Hochrhein (BW) unterh. Aare bis einschl. Wiese	26.10.2004 Pilotprojekt	Dez. 2005 nach 8 Sitzungen (?)
Oberrhein		
30 Oberrhein (BW) unterh. Wiese bis oberh. Leopoldskanal	23.05.2006, im RP Freiburg	
31 Elz.-Dreisam mit Leopoldskanal	23.05.2006, im RP Freiburg	
32 Kinzig	24.05.2006, im LRA Ortenaukreis	
33 Acher-Rench	24.05.2006, im LRA Ortenaukreis	
34 Murg-Alb	11.10.06, Rheinst. -Neuburgweier	
35 Pfinz-Saalbach-Kraichbach	11.10.06, Rheinst. -Neuburgweier	
36 Oberrhein (BW) unterh. Neckarmündung	18.10.2006 Rathaus Eberbach	
Neckar		
40 Neckar bis einschl. Starzel		
41 Neckar unterh. Starzel bis einschl. Fils		
42 Neckar unterh. Fils bis oberh. Enz		
43 Große Enz	25.10.2006, LRA Calw	
44 Nagold	25.10.2006, LRA Calw	
45 Enz unterh. Nagold bis Mündung Neckar		
46 Neckar unterh. enz bis oberh. Kocher		
47 Kocher	26.09.2006, LRA SHA	
48 Jagst	26.09.2006, LRA SHA	
49 Neckar (BW) unterh. Jagst bis Mündung Rhein	18.10.2006 Rathaus Eberbach	
Main		
50 Tauber (BW)		
51 Main (BW) unterh. Tauber	18.10.2006 Rathaus Eberbach	
Donau		
60 Dondau bis einschl. Donauversickerung		
61 Donau unterh. Donauversickerung bis einschl. Lauchert		
62 Ablach-Kanzach		
63 Große Lauter		
64 Donau Riß bis einschl. Iller (BW)		
65 Donau (BW) unterh. Iller		

2.5 Land verzichtet auf A96-Rastanlage - BUND-Klage erfolgreich

Das Land Baden-Württemberg verzichtet auf den Bau der Tank- und Rastanlage "Argental" an der Autobahn A 96. Die Klage des BUND ist vor dem 5. Senat des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg am vergangenen Donnerstag mit einem Vergleich beendet worden. Diese Lösung ist aus Sicht des BUND ein guter Kompromiss, da das Land nun endgültig auf die überflüssige Tank- und Rastanlage verzichten muss und der unstrittige Lückenschluss der Autobahn jetzt zügig realisiert werden kann. Damit hat der BUND das Ziel seiner Verbandsklage erreicht.

Der BUND bedauert, dass sich das Land in den vergangenen Jahren in keiner Weise gesprächsbereit gezeigt hat. Die nun gefundene Lösung hätte schon vor Jahren zustande kommen können, weil der BUND den erzielten Kompromiss wiederholt an die Verantwortlichen der Landesregierung - Staatssekretär Köberle und die ehemaligen Umwelt- und Verkehrsminister Mappus und Müller – herangetragen hat. Die Verantwortlichen haben diese Angebote mehrfach zurückgewiesen - jetzt müssen sie die dadurch entstandenen hohen Kosten dem Steuerzahler gegenüber verantworten.



2.6 Vergrämung von Kormoranen im Winter 2005/06 gemäß Kormoran-VO

Die Kormoranverordnung vom 4. Mai 2004 ermöglicht den unteren Verwaltungsbehörden für die Zeit vom 16. September bis 15. März Gewässer ausweisen, an denen Kormorane geschossen werden dürfen. Die Anzahl erlegter Kormorane ist über die jagdliche Streckenliste mit Angabe des Gewässers oder der Gewässerstrecke und des Erlegungsdatums zu erfassen. Die Entscheidungen der unteren Verwaltungsbehörden und die Daten aus der jagdlichen Streckenliste sind der Fischereiforschungsstelle (FFS) für die Berichterstellung zur Verfügung zu stellen.



In 37 Land- oder Stadtkreisen wurden Gewässer oder Gewässerstrecken für eine Kormoranvergrämung ausgewiesen. Die Verfügungen der unteren Naturschutzbehörden waren entweder auf den Zeitraum 2005/06 befristet, sind mehrjährig befristet oder unbefristet.

In der Zeit vom 16. September 2005 bis 15. März 2006 wurden insgesamt 1162 Kormorane erlegt, davon 864 an Fließgewässern, 272 an stehenden Gewässern und 4 an Fischzuchtanlagen; bei 22 Kormoranen war keine Zuordnung zu diesen Gewässertypen möglich. Während der vorangegangenen Vergrämungsperioden lag die Anzahl erlegter Kormorane im Winter 2004/05 bei 950 und 2003/04 bei 625. Aufgrund des relativ strengen und lang anhaltenden Winters suchten Kormorane verstärkt eisfreie Fließgewässer im Binnenland auf. Außerdem hat sich der Gesamtbestand an Kormoramen in Europa offenkundig weiter erhöht.

Quelle: Fischereiforschungsstelle BW, www.lvvg-bw.de

2.7 Verfassungsbeschwerde gegen das Zwischenlager im bayerischen Gundremmingen

Die Einlagerung des Atommülls im neuen Gundremminger Zwischenlager hat vor zwei Wochen begonnen. Das FORUM Gemeinsam gegen das Zwischenlager und für eine verantwortbare Energiepolitik e.V. hat durch die Klage- und Beschwerdeabweisungen seine Chancen vor den Verwaltungsgerichten ausgeschöpft. Auf einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 08.09.2006 hat sich der Verein entschlossen, den jetzt erst möglichen, letzten und wichtigsten Schritt zu gehen:

Die bisherigen fünf Kläger werden mit Unterstützung des Vereins Verfassungsbeschwerde in Karlsruhe in Karlsruhe einreichen. Dort wollen sie vorbringen, dass gerade bei Berücksichtigung der Gefahren von Terroranschlägen der in den Castoren nicht sicher eingeschlossene tödlich strahlende Atommüll das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 (2)) verletzt. Ferner will der Verein dem Artikel 20a GG, der den Schutz der Lebensgrundlagen auch für künftige Generationen vorschreibt, Geltung verschaffen. Er sieht die Zwischenlagerung des Atommülls, für den es weltweit kein Endlager gibt, als verfassungswidrig an..

Der Verein wäre für Spenden dankbar. Bisher wurden für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichte etwa 101.000 Euro ausgegeben und aufgebracht. Damit war nach Ansicht des Vereins eine in Deutschland wohl einzigartige fachliche und juristische Leistung möglich. Für die Kosten der Verfassungsbeschwerde muss mit noch einmal 20 bis 30 Tausend Euro kalkuliert werden. Die Ärzteorganisation IPPNW sowie der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, speziell mit seinen Landesverbänden in Baden-Württemberg und Bayern ("BN"), werden etwa die Hälfte der Kosten beibringen.

Sachstandsbericht, Spendenformular „Karlsruhe“, Vortragsanfragen zu erhalten bei bzw. zu richten an: Raimund Kamm (Vorstand), FORUM Gemeinsam gegen das Zwischenlager und für eine verantwortbare Energiepolitik e.V., www.atommuell-zwischenlager.de, pr. Luitpoldstraße 26, 86157 Augsburg, T. 0821-541936 (F. -541946) Kamm@gmx..de, Konto des FORUM e.V. Nr.: 2 11 99, Raiffeisenbank Aschberg BLZ 720 691 13

2.8 Land stellt „intelligente“ Hochwasserschutzstrategie vor

Umweltministerin Tanja Gönner hat die Hochwasserschutzstrategie des Landes für Baden-Württemberg am Beispiel des Rhein-Neckar-Raumes vorgestellt.

Mit einer dreistufigen Hochwasserstrategie will das Land beim Hochwasserschutz eine Vorreiterrolle übernehmen. Dazu gehört laut Ministerin der technische Hochwasserschutz, das Hochwasserflächenmanagement und die Hochwasservorsorge. Allein für den technischen Hochwasserschutz sind in diesem Jahr insgesamt rund 69 Millionen Euro zur Verfügung gestellt worden.

Darüber hinaus sollen Hochwassergefahrenkarten zu einer Verbesserung der Hochwasservorsorge und des Hochwasserflächenmanagements beitragen. Auf ihrer Basis können die Kommunen und die unteren Katastrophenschutzbehörden ihre Hochwasseralarm- und Einsatzpläne optimieren. Die Karten zeigen die räumliche Ausdehnung von Hochwasserereignissen auf, wie sie bei-



spielsweise alle 10, 50 oder alle 100 Jahre vorkommen können. Mit den Gefahrenkarten würden gleichzeitig die neuen Regelungen des Wassergesetzes und der Raumplanung greifen, wonach in hochwassergefährdeten Flächen eine weitere Bebauung und sonstige unverträgliche Nutzung zu vermeiden ist.

Die Hochwasser-Vorhersage-Zentrale der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) stellt laufend aktualisierte Mess- und Vorhersagedaten auf folgenden Informationswegen bereit:

Internet:	www.hvz.baden-wuerttemberg.de										
Videotext:	SW3, Tafeln 800 - 809										
automat. Telefonansage:	<table border="0"> <tr> <td>Oberrhein:</td><td>0721 / 9804-61</td></tr> <tr> <td>Unterer Neckar:</td><td>0721 / 9804-62</td></tr> <tr> <td>Oberer Neckar:</td><td>0721 / 9804-63</td></tr> <tr> <td>Donau:</td><td>0721 / 9804-64</td></tr> <tr> <td>Main und Tauber:</td><td>0721 / 9804-65</td></tr> </table>	Oberrhein:	0721 / 9804-61	Unterer Neckar:	0721 / 9804-62	Oberer Neckar:	0721 / 9804-63	Donau:	0721 / 9804-64	Main und Tauber:	0721 / 9804-65
Oberrhein:	0721 / 9804-61										
Unterer Neckar:	0721 / 9804-62										
Oberer Neckar:	0721 / 9804-63										
Donau:	0721 / 9804-64										
Main und Tauber:	0721 / 9804-65										

Informationen über die Darstellungsform der Hochwassergefahrenkarten und den Stand der Bearbeitung sind im Internet unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de abrufbar.

2.9 Zuwachs bei Flächen für Siedlung und Verkehr

Nach Feststellung des Statistischen Landesamtes sind im Vergleich mit dem Jahr 2001 rund 11 700 Hektar Fläche der Landwirtschaft in Flächen für Siedlung und Verkehr umgewandelt worden, 0,3 Prozent der Landesfläche.

Damit sind rund 9 Prozent (309 600 ha) der Landesfläche in den Flächennutzungsplänen als **Bauflächen** ausgewiesen. Diese Bauflächen, die neben den bebauten und bebaubaren Flurstücke u.a. sämtliche Wohn- und Erschließungsstraßen enthalten, setzen sich zu 47 Prozent aus Wohnbauflächen, zu einem Viertel aus gemischten Bauflächen und zu 20 Prozent aus gewerblichen Bauflächen zusammen.



Die restlichen Bauflächen entfallen auf Sonderbauflächen wie z.B. Wochenendhausgebiete oder Kliniken.

Dem überörtlichen **Verkehr** sowie den örtlichen Hauptverkehrszügen werden 65 700 ha, also 1,8 Prozent der Landesfläche vorbehalten. Dabei handelt es sich zu 79 Prozent um Flächen für den Straßenverkehr und zu ca. 18 Prozent um Flächen für Bahnanlagen.

Grünflächen im eigentlichen Sinne wie Parks haben mit einen Anteil an der Gesamtfläche von **1,6 Prozent**.

Der Vergleich mit den Ergebnissen der vorangegangenen Erhebung des Jahres 2001 bestätigt für die Flächenerhebung 2005 auch die im Zeitraum 1997/2001 beobachteten Entwicklungstendenzen. Nahezu alle Planungsänderungen erfolgen im Zusammenhang mit Siedlungsaktivitäten und zwar fast ausschließlich zu Lasten der Landwirtschaftsfläche (-17 200 ha).

Unter den Flächen für Siedlung und Verkehr verzeichneten die Bauflächen im Zeitraum 2001/2005 einen Zuwachs von 7 200 ha (+2,4 Prozent), wobei insbesondere die gewerblichen Bauflächen (+4,6 Prozent) und die Wohnbauflächen (+2,7 Pro-

zent), weniger die gemischten Bauflächen (+1,0 Prozent) ausgedehnt wurden. Der Planansatz für Grünanlagen wurde um 3 000 ha (+5,4 Prozent) erhöht.

Detaillierte Zahlen nach Stadt- und Landkreisen, Planungsräumen, Mittelbereichen und Naturräumen können dem Statistischen Bericht A V 2-4j »Flächenerhebung 2005 - Bodenfläche nach der in einem Flächennutzungsplan dargestellten Art der Nutzung« entnommen werden. Zum Preis von 15 Euro (zzgl. Porto und Versandkosten) kann unter Telefonnummer 0711/641 – 2607 eine Diskette / CD-ROM mit Gemeinde- und Kreisergebnissen bestellt werden.

2.10 Auch 20 Jahre nach Tschernobyl Belastungen bei Pilzen und Wild

Als Folge des Reaktorunfalls vom 26. April 1986 nahe der Stadt Tschernobyl kam es auch in weiten Teilen Deutschlands zu Kontaminationen der Umwelt mit künstlichen radioaktiven Stoffen. Besonders betroffen war in Baden-Württemberg der Raum Oberschwaben, Ulm und der Bodenseekreis. Die Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter Freiburg und Stuttgart haben seit 1986 insgesamt über 23.000 Lebensmittel-, Futtermittel- und Bodenproben untersucht. Während in der Anfangsphase erhöhte Belastungen der Lebensmittel mit den Radionukliden Jod 131/132, Tellur 132 sowie Cäsium 134/137 festgestellt wurden, spielt heute praktisch nur noch das langlebige Cäsium 137 mit einer Halbwertszeit von 30 Jahren eine Rolle. Belastungen in Folge des Reaktorunfalls sind heute nur noch bei einigen Pilzsorten sowie bei Wildschweinen relevant. Sie weisen abhängig vom Nahrungsangebot und Standort noch erhöhte Werte auf. Der Grund liegt in den besonderen Ernährungsgewohnheiten dieser Tiere sowie dem Verhalten von Radiocäsium im ökologischen System des Waldes. Wildschweine fressen in Jahren, in denen es wenig Eicheln und Bucheckern gibt, unter anderem den im Waldboden wachsenden, für den Menschen ungenießbaren Hirschtrüffel. Dieser unterirdische Pilz ist relativ hoch kontaminiert.



Aufgrund der Belastung von Wildschweinen wurde im Winterhalbjahr 2005/2006 ein Sonderuntersuchungsprogramm durchgeführt. Insgesamt wurde in zirka zehn Prozent der von September 2005 bis Februar 2006 untersuchten 778 Wildschweinfleischproben der Grenzwert von 600 Bq/kg überschritten, in belasteten Gebieten traten Überschreitungen in bis zu 25 Prozent der untersuchten Proben auf. Der gemessene Spitzenwert betrug 8728 Bq Cs-137/kg bei einem Wildschwein aus dem Landkreis Ravensburg. Um zu verhindern, dass übermäßig belastetes Wildbret zum Verbraucher gelangt, hat das MLR daher gemeinsam mit dem Landesjagdverband ein intensives Überwachungssystem eingerichtet. In Gebieten, in denen eine erhöhte Radioaktivität bekannt ist, werden alle erlegten Wildschweine durch die Jägerschaft auf Radioaktivität untersucht. Zusätzlich wird in den übrigen Regionen im Rahmen eines amtlichen Monitoringprogramms Wildbret stichprobenartig durch die Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter Freiburg und Stuttgart untersucht.

Die Ergebnisdaten dieses Programms – auch unter Berücksichtigung der umfangreichen Messdaten der Fachhochschule Ravensburg-Weingarten – werden monatlich aktualisiert und zentral für Baden-Württemberg unter www.cvua-freiburg.de veröffentlicht.

2.11 Recycling nicht mehr gebrauchter Compact Discs

Das Umweltministerium ruft dazu auf, nicht mehr gebrauchte Compact Discs zu sammeln, getrennt vom Hausmüll zu entsorgen und einer Wiederverwertung zuzuführen. Compact Discs bestehen überwiegend aus Polycarbonat und einer aufgedampften dünnen Metallschicht beispielsweise aus Aluminium. Die Metallschicht lässt sich mit geringem Aufwand ablösen und der Kunststoff kann so in hoher Reinheit aufbereitet und für die Herstellung neuer Produkte genutzt werden.

Jährlich werden bundesweit bereits etwa 5.000 t CD's aus Produktionsabfällen sowie Zeitschriftenrückläufen verwertet. Die Rückläufe aus dem privaten und gewerblichen Bereich fallen hingegen mit nur einigen Hundert Tonnen noch sehr gering aus.

2.12 Neuer Amtschef im Umweltministerium

Im Umweltministerium Baden-Württemberg hat ein Amtschefwechsel stattgefunden. Ministerialdirektor Dr. Helmut Birn wurde in den Ruhestand verabschiedet. Nachfolger ist Ministerialdirektor Bernhard Bauer.

2.13 Land will mehr Abfälle energetisch nutzen

Laut UM hat sich die von Abfällen ausgehende Umweltbelastungen erheblich verringert und die Verwertungsquoten konnten deutlich gesteigert werden. So ist die Verwertung von Behälterglas auf annähernd 90 Prozent gestiegen. Bei Papier liegt der Wert bei rund 80 Prozent.

Der eingeschlagene Kurs hin zu einer geschlossenen Kreislaufwirtschaft muss laut UM konsequent weiter verfolgt werden. Mehrere Millionen Tonnen der im Land jährlich anfallenden Abfälle werden noch nicht gezielt als Rohstoffquelle genutzt und sollen vermehrt unmittelbar in die Rohstoffmärkte eingespeist werden. Dies gelte insbesondere für die energetische Verwertung von Abfällen. Rund 400.000 Tonnen Rohöl seien im vergangenen Jahr dadurch eingespart worden. Dies entspreche knapp einem Prozent des gesamten Primärenergieverbrauchs im Land. Die



Abfallwirtschaft leistet damit in den Augen des UM einen beachtlichen Beitrag zum Klimaschutz. Zum Vergleich verweist es auf den Anteil der mit Photovoltaik- und Solarthermieanlagen gewonnenen Sonnenenergie, der bei gerade einmal 0,2 Prozent des Primärenergieverbrauchs liege. Bei der Windenergie seien es sogar nur 0,1 Prozent.

3 EU-/Bundesthemen

3.1 Studie für die UNO erhöht Warnstufe beim Klimawandel

Experten rechnen bis 2100 mit einer weltweiten Erwärmung um drei Grad Celsius. Für Deutschland bedeutet das Rekordhitze und Dürreperioden im Sommer. Das geht aus einem neuen Klimabericht hervor, den Wissenschaftler im Auftrag der Vereinten Nationen (UN) erstellt haben. Er soll laut Medienberichten den Regierungen bereits als „streng vertraulicher“ Entwurf vorliegen. Die Studie kommt nach Informationen der „Welt am Sonntag“ zu Ergebnissen, die zum Teil weit über die des UN-Klimaberichts von 2001 hinausgehen. Die Studie sei die Grundlage für den vierten UN-Klimabericht, der im kommenden Jahr verabschiedet werden solle.

Danach rechnen Experten auf der Basis dieser Daten bis 2100 weltweit eine mittlere Erwärmung um drei Grad Celsius. Für Deutschland bedeutet dies immer mehr Rekordsommer mit Temperaturen über 40 Grad. Die Arktis bleibt in der warmen Jahreszeit eisfrei. Die Folgen für die Landwirtschaft seien gravierend, so die Wissenschaftler.



Auch die Auswirkungen auf die Alpen seien groß. „Kleine Gletscher werden verschwinden, während größere Gletscher um bis zu 70 Prozent abschmelzen, allein bis zum Jahr 2050“, zitiert die Zeitung aus dem UN-Bericht. Dass die Klimaerwärmung Süddeutschland und den Alpenraum besonders stark trifft, ist jedoch nicht neu. Bayerns Umweltminister Werner Schnappauf (CSU) stellte bereits Anfang August eine Initiative für einen Aktionsplan für den gesamten Gebirgsraum vor. Die bayerischen Gletscher seien bereits um 70 Prozent geschrumpft, hieß es. In spätestens 20 Jahren werde es nach Angaben des Ministers im Freistaat keinen Gletscher mehr geben.

Der Parlamentarische Staatssekretär im Umweltministerium, Michael Müller (SPD), bezeichnete den Bericht als „alarmierend“. Das Papier beschreibe „einen qualitativen Sprung in der Erderwärmung zu Beginn des neuen Jahrtausends“. Es sei eindeutig, dass sich Prozesse, die zur Klimaerwärmung beitragen, beschleunigten. Auf deutscher Seite habe das Hamburger Max-Planck-Institut für Meteorologie an der UN-Studie mitgearbeitet, hieß es. (dpa)

Dazu „passt“ folgende Meldung: Der weltweite Energiebedarf könnte bis 2030 gegenüber 2003 um 71 Prozent ansteigen, hat die Energie-Informationsbehörde des US-Energieministeriums (EIA) in ihrem jetzt vorgelegten Weltenergie-Ausblick 2006 errechnet. Die EIA erwartet damit einen noch höheren Verbrauchszuwachs als die Internationale Energie-Agentur (IEA), Paris, in ihrem letztjährigen Ausblick – vor allem aufgrund hohen Wirtschaftswachstums außerhalb der OECD-Länder.

Für die OECD-Länder selbst rechnet die IEA bis 2030 im Mittel mit lediglich einem Prozent Zuwachs des Energiebedarfs. Außerhalb dieser Staaten könnte der Bedarf um drei Prozent jährlich ansteigen. Der CO₂-Ausstoß könnte sich nach Abschätzung der US-Behörde bis 2030 gegenüber 1990 verdoppeln.

3.2 EU startet Aufklärungskampagne zum Thema Klimaschutz

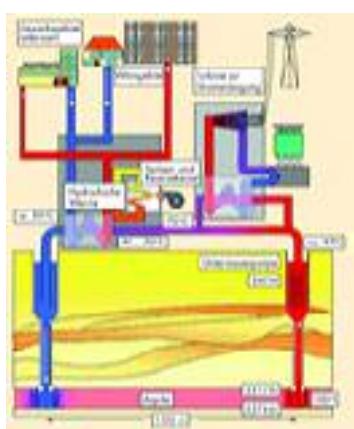
EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso und EU-Umweltkommissar Stavros Dimas haben in Brüssel eine europaweite Aufklärungskampagne zum Thema Klimaschutz gestartet. Unter dem Motto „Du kontrollierst den Klimawandel“ soll jedem Bürger Europas bewusst gemacht werden, wie sein Verhalten und geänderte Gewohnheiten im Alltag zum Klimaschutz und damit zu einer erheblichen Verringerung der Treibhausgasemissionen beitragen können. Zahlreiche praktische und einfach umsetzbare Tipps sollen es jedem Einzelnen ermöglichen, seinen Beitrag zu leisten.

Weitere Informationen unter <http://www.climatechange.eu.com>

3.3 Siemens plant größtes deutsches Geothermie Kraftwerk

Die neue Anlage des Unternehmens HotRock in Offenbach ist auf eine Leistung von fünf Megawatt ausgelegt und soll rund 20.000 Haushalte mit Strom versorgen. Die erste Förderbohrung soll im Dezember dieses Jahres abgeschlossen sein. Zur Energieerzeugung wird das Kalina-Prinzip verwendet, das auch in geologisch weniger aktiven Regionen einen hohen Wirkungsgrad bei der Umwandlung von Wärme in Elektrizität verspricht. Bei diesem Prinzip wird das Wasser aus der Tiefe in einen Wärmetauscher geleitet und verdampft dort in ein Wasser-Ammoniak-Gemisch. Dieses Gemisch hat einen viel niedrigeren Siedepunkt als reines Wasser und kann daher im Vergleich zu anderen Arbeitsmedien wie z. B. organischen Flüssigkeiten mehr Wärme aufnehmen. Der Dampf des Ammoniak-Mix treibt dann einen Generator an, kondensiert und fließt zurück in den Wärmetauscher. Emissionen entstehen dabei nicht.

Für das Geothermie-Kraftwerk in Offenbach sind Bohrungen von knapp drei Kilometer Tiefe notwendig. Dort soll das Wasser eine Temperatur von rund 150 Grad Celsius haben. Ein ähnliches Projekt läuft in Unterhaching bei München. Hier ergab jüngst eine Probebohrung in 3.350 Metern Tiefe 122 Grad heißes Wasser. Ein Kohlekraftwerk mit gleicher Leistung würde rund 23.000 Tonnen CO₂ pro Jahr ausstoßen.



Laut Siemens ist Erdwärme die einzige Energiequelle, die rund um die Uhr überall auf der Welt zur Verfügung steht. Sie ist praktisch unerschöpflich, lässt sich auch dezentral in kleinen Einheiten nutzen und produziert im geschlossenen Kreislauf keine Emissionen, was mit Blick auf die CO₂-Problematik äußerst attraktiv ist.“ Quelle: pte

3.4 Erstmals Nachweis: Wildpflanzen übernehmen Resistenzgene

Die USA propagieren die Gentechnik in der Landwirtschaft - weltweit. Doch jetzt haben Wissenschaftler der staatlichen Umweltagentur EPA erstmals selbst bewiesen, dass sich in der freien Natur die Gene Herbizid-resistenter Pflanzen in der Umgebung weiter verbreiten können:

Die Wissenschaftler hatten zunächst auf Versuchsfeldern im US-Bundesstaat Oregon Straußgras (*Agrostis stolonifera* L.) ausgesät, das gegen das Herbizid "RoundUp Ready" (Glyphosphat) unempfindlich war (ASR368, Scotts Seed Company). Nach einiger Zeit wurden in der Umgebung in einem Umkreis von bis zu 4,8 Kilometern insgesamt 20.400 *Agrostis stolonifera* L.-Pflanzen gesammelt und auf eine etwaige Belastung mit dem Resistenzgen untersucht.

Das Ergebnis: In neun der Wild-Pflanzen (0,04 Prozent) von Straußgras wurden die Resistenzgene gegen das Pflanzenschutzmittel festgestellt. Das bis zu einer Entfernung von 3,8 Kilometern vom Ausgangspunkt der Fall. Sowohl Pollen als auch Samen von den Versuchsfeldern dürften dafür verantwortlich gewesen sein. Das Problem: Einmal in die genügsamen und zähen Pflanzen eingebracht, bekommt man die Resistenzen wahrscheinlich nur noch schwer weg. Das haben die US-Gentechnik-Proponenten in der Landwirtschaft jetzt sogar quasi-"amtlich" bewiesen bekommen. (APA)

3.5 WHO rügt Europa wegen zu hoher Grenzwerte für Feinstaub

Die WHO hat die EU scharf wegen zu hoher Grenzwerte für Feinstaub und andere Schadstoffe in der Luft kritisiert. Das EU-Parlament jedoch will die Werte sogar noch erhöhen.

Erstmals hat die Weltgesundheitsorganisation WHO am Donnerstag in Genf Richtlinien für die Reinheit der Atemluft vorgelegt, die weltweite Geltung beanspruchen. Die aus Sicht der Organisation einzuhaltenden Grenzwerte für Feinstaub, bodennahes Ozon sowie Schwefeldioxid liegen teils deutlich unter denen, die heute in der Europäischen Union, den USA oder Japan gelten.

Während das EU-Parlament die Vorgaben für Feinstaub aufweichen will, verlangt die WHO sogar eine Verschärfung der statthaften Werte. Beim Feinstaub etwa ist die WHO mit dem in der EU geltenden Ein-Tages-Mittelwert von 50 Mikrogramm Feinstaub einverstanden. Sie duldet aber keine Überschreitung. In der EU darf dieser Wert hingegen je Ort jährlich 35 Mal überstiegen werden. Diese Anzahl soll nach dem Willen des EU-Parlaments sogar noch auf 55 Mal erhöht werden, da die Städte Probleme mit der Einhaltung der Margen haben.



Die WHO verlangt zugleich eine Differenzierung der Feinstaub-Werte und hat dazu erstmals einen Grenzwert für besonders kleine Partikel (maximal 2,5 Mikrometer) vorgelegt. 60 bis 80 Prozent des zur Zeit gemessenen Feinstaub (bis zehn Mikrometer) gehören zu dieser Gruppe. Sie gilt als besonders gefährlich, da die feinsten Staubteilchen tief in die Lunge eindringen und dort Entzündungen auslösen können. Nach Angaben der WHO sind die kleinsten Teilchen für eine durchschnittliche Senkung der Lebenserwartung eines Deutschen um 10,2 Monate verantwortlich.

Würde die EU allein ihre derzeit gültigen Grenzwerte für Feinstaub einhalten, gebe es laut WHO allein in Deutschland jährlich 17 000 weniger vorzeitig Verstorbene. Die Zahl der Tage, an denen Kinder an Atemwegserkrankungen leiden, würde um 18,9 Millionen sinken, rechnen die Experten der WHO vor. (FAZ 6.10.06)

3.6 Nationales Naturerbe droht zur leeren Hülle zu werden

Der Deutsche Naturschutzzring (DNR) sowie zahlreiche Umweltverbände und Umweltstiftungen fordern, keine Kompromisse bei der Formulierung der Naturschutzauflagen für die geplante Übertragung von Naturschutzfläche des Bundes an die Länder oder eine Bundesstiftung einzugehen. Nur möglichst strenge Auflagen können sicherstellen, dass die Flächen des nationalen Naturerbes langfristig in hoher Qualität erhalten und entwickelt werden. Im Vorfeld der Abstimmung zwischen Bund

und Ländern werden die Stimmen der Länder immer lauter, die einen Verzicht auf die von der Bundesregierung vorgeschlagenen Naturschutzauflagen fordern. Die Bundesregierung hatte im Juni entscheiden, 125.000 Hektar national bedeutsamer Naturschutzflächen langfristig für den Naturschutz zu sichern und sie den Ländern oder einer Bundesstiftung zu übertragen. Die Übertragung soll nach dem Willen der Bundesregierung mit Naturschutzauflagen verbunden sein. So sollen auf den Naturschutzflächen generell keine Pflanzenschutzmittel oder keine mineralischen Düngemittel ausgebracht werden. Auch die Einbringung gentechnisch veränderter Organismen muss unterbleiben. Die Jagd soll sich den naturschutzfachlichen Zielen unterordnen. Grünland darf nicht umgebrochen werden und eventuelle waldbauliche Maßnahmen müssen sich an den Kriterien des Gütesiegels FSC orientieren. Den Ländern gehen diese Auflagen jedoch zu weit.

4 Gesetze, Verordnungen, Urteile

... des Bundes

4.1 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung novelliert (UVPG)

Bereits am 25.06.2005 ist das neue UVPGesetz des Bundes im Bundesgesetzblatt I, S. 1757 veröffentlicht worden. Es setzt weitere die Pflichten aus der SUP-Richtlinie der EU (strategische Umweltprüfung für Pläne und Programme) in Bundesrecht um und muss, sofern Landeszuständigkeiten betroffen sind, spätestens binnen zwei Jahren in Landesrecht umgesetzt werden, bei vielen Paragraphen jedoch bereits zum 31.12.2006.

Erste Teile der SUP-Richtlinie wurden bereit mit der Novelle des Baugesetzbuches umgesetzt, die die Pflicht zur Erstellung von Umweltberichten für Bauleitpläne festgeschrieben hat. Andere Teile wurden im Raumordnungsgesetz des Bundes umgesetzt, das jetzt die Pflicht für Umweltberichte für Regionalpläne u.a. festschreibt.

Wichtiger Hinweis: Bundesgesetze sind über die Internetseite von IDUR www.idur.de -> Umwelt-Links -> Recht -> alphabetisches Verzeichnis aktueller Gesetze zu finden oder direkt über www.gesetze-im-internet.de .

4.2 Bundesrat beschließt Verbraucherinformationsgesetz!

Der Bundesrat hat am 22.09.2006 einem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) zugestimmt, das nach „foodwatch“ seinem Namen nicht gerecht wird. Trotz des Protests tausender Bürger und der kritischen Diskussion, die durch die Gammelfleischfunde der letzten Wochen noch verstärkt wurde. Wegen der vielen Ausnahmeregeln wird dieses Gesetz nichts daran ändern, dass die Bürger beim Essen belogen und betrogen werden. Näheres unter

http://foodwatch.de/kampagnen_themen/verbrauchergesetz/index_ger.html

4.3 Klimafolgen von Hermes-Bürgschaften

Eine Klage der Umwelt- und Entwicklungsorganisation Germanwatch und des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) gegen das Bundeswirtschaftsministerium (BMWI) zur Herausgabe von umweltrelevanten Informationen über so genannte "Hermes-Bürgschaften" endete jetzt mit einem Vergleich. Das BMWI verpflichtete sich, künftig umfassende Informationen über die Klimafolgen von Exportbürgschaften an die Verbände weiterzugeben. Damit wurde ein seit zwei Jahren andauernder Rechtsstreit vor dem Verwaltungsgericht Berlin abgeschlossen.



Die Umwelt- und Entwicklungsorganisationen wollten wissen, wie sich von der deutschen Regierung verbürgte Exporte auf die Energieerzeugung in anderen Ländern und damit auf das Klima auswirken. Christoph Bals von Germanwatch: "Für die Frage, wie sich die Treibhausgasemissionen weltweit entwickeln, spielt der Exportweltmeister Deutschland eine wichtige Rolle. Die Daten, die wir nun erhalten, werden uns helfen, die Rolle staatlicher Bürgschaften dabei besser einschätzen zu können. Es geht um das finanzielle Volumen, die Art der Energieträger oder den Wirkungsgrad exportierter Kraftwerksanlagen, für die staatliche Bürgschaften übernommen werden."

5 LNV – Intern

LNV-Vorstand und Geschäftsstelle freuen sich über die Verleihung der Staatsmedaille an unseren vorsitzenden Reiner Ehret und gratulieren Ihm dazu recht herzlich! Siehe dazu auch unsere Pressemitteilung vom 26.9.06

5.1 LNV-Termine

Jährlichen Besprechung zwischen dem LNV-Vorstand, den LNV-Arbeitskreisen und dem Regierungspräsidium:

Donnerstag, 2.11.2006 17:00
im Regierungspräsidium **Karlsruhe**,
Karl-Friedrich-Straße 17, Konferenzraum im 2. OG

Donnerstag, 23.11.2006 17.00 Uhr
für den Regierungsbezirk **Tübingen**,
Gasthof Traube,
Fürst-Wilhelm-Straße 17,
Sigmaringen

Bitte vormerken:

LNV-Mitgliederversammlung 2007 am Samstag, den 28.04.2007

5.2 Infos aus LNV-Arbeitskreisen und Projektgruppen

Neuer Sprecher im **LNV-AK Hochschwarzwald** ist – zunächst für ein Jahr - Herr Siegfried Kognitzki, der Herrn Kai Bochmann-Ries nachfolgt. Der LNV bedankt sich bei Herrn Bochmann-Ries für die geleistete Arbeit und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit mit dem neuen Sprecher!

5.3 Vertretung in Gremien und Arbeitsgruppen

Wir danken allen ehrenamtlichen Naturschützerinnen und Naturschützern, die sich bereit erklärt haben, für den LNV die folgenden Ämter zu übernehmen.

- Fachausschuss für Luftkur- und Erholungsorte beim RP Freiburg: Für die Vertretung des LNV in der neuen Amtsperiode 2007-2010 wurde als Stellvertreter für Herrn Peter Lutz neu **Herr Adalbert Koch** benannt. Die bisherige Stellvertretung hatte Herr Erich Gatter inne, dem wir für seine Mitarbeit danken.
- Für die neue Amtsperiode des Landesfischereibeirates wurde Herr **Dr. Rauchfuß** benannt, als seine Stellvertreterin Frau **Helga Hartmann**.
- Für die neue Amtsperiode des Landesforstwirtschaftsrates wurde Herr **Thomas Dietz** und als sein Stellvertreter Herr **Prof. Dr. Wagelaar**

5.4 Neue LNV-Veröffentlichungen

Pressemitteilungen:

Naturnahe Waldwirtschaft rechnet sich

Keine Trennung in „Wellnesswald“ und „Holzacker“

Landesnaturschutzverband zieht Fazit des gut besuchten Zukunftsforums vom 17.10.2006

Staatsmedaille für Reiner Ehret

Landesnaturschutzverband freut sich über die Auszeichnung vom 26.9.2006

Naturschutz contra Maikäferbekämpfung

Landesnaturschutzverband lehnt Gifteinsatz im Karlsruher Hardtwald ab!
vom 16.08.2006

Verdrängt der „Wirtschaftsfaktor Holz“ alle anderen Waldfunktionen?

Zukunftsforum Naturschutz des Landesnaturschutzverbandes 2006 in Stuttgart vom 02.08.2006

6 Wettbewerbe, Aktionen, Termine, Veranstaltungen

6.1 Wettbewerbe und Aktionen

BUND-AKTION ZU STUTTGART 21

Am 23. Oktober 2006 wird über das Schicksal von Stuttgart 21 entschieden. Bis dahin pokern die Stadt Stuttgart, das Land Baden-Württemberg, die Bundesregierung und die Bahn darum, wer die Mehrkosten und das Kostenrisiko für das Milliardenprojekt übernehmen soll. Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Baden-Württemberg, befürchtet, dass Ministerpräsident Günther Oettinger aus Prestigegründen noch tiefer in die Landeskasse greifen wird, um Stuttgart 21 zu realisieren. Der Verband hat deshalb jetzt eine landesweite Protestaktion gestartet. Schon jetzt soll das Land 500 Mio. Euro aus Nahverkehrsmitteln für das drei Milliarden Projekt S 21 beisteuern. Im Gegenzug wird beim Bahn- und Busverkehr massiv gekürzt.



Die negativen Auswirkungen für den öffentlichen Verkehr sind nach Angaben des BUND schon jetzt abzusehen: Bis 2009 fehlen dem Südwesten jährlich rund 70 Mio. Euro. Ab 2007 drohen Stilllegungen von 5-10 Bahnstrecken - z. B. die Madonnenland- und Tauberbahn in Franken, die Dreiseenbahn im Hochschwarzwald, die Donautalbahn zwischen Sigmaringen und Tuttlingen etc. Landesweit könnte jeder siebte Zug gestrichen werden. Vor allem Verbindungen in den Abendstunden und am Wochenende stehen auf der Streichliste. In den ländlichen Regionen wird es künftig keinen Stundentakt mehr geben, sondern höchstens einen

Zweistudentakt. Aber auch in den Ballungsräumen wird sich das Angebot im öffentlichen Verkehr verschlechtern. Statt eines Ausbaus wird es einen Stillstand im öffentlichen Verkehr geben. Der BUND befürchtet, dass das S-Bahnangebot zusammen gestrichen wird und die Fahrten teurer werden - schon jetzt gehen die Verkehrsverbünde von einer zehnprozentigen Preissteigerung aus, die zusätzlich zur allgemeinen Preisentwicklung auf die Verbraucher zukommen wird.

Die Postkarte kann man anfordern beim BUND Regionalverband Stuttgart (Rotebühlstr. 86/1, 70178 Stuttgart, Tel. 0711/6297040, bund.rv-stuttgart@bund.net). Eine elektronische Karte kann man im Internet verschicken unter <http://vorort.bund.net/bawue/>

RWE PLANT ANGRIFF AUF KLIMA UND REGENWALD

Der Energiekonzern RWE plant, ein Kraftwerk im britischen Kent künftig mit Palmöl zu betreiben. Solche Projekte steigern die Nachfrage nach Palmöl. Als Folge werden in Südostasien weitere Regenwälder abgefackelt, um Platz für neue Plantagen zu schaffen. Dabei werden gigantische Mengen CO₂ frei gesetzt und die Klimakatastrophe forciert. Fordern Sie RWE auf, in Energieeinsparung zu investieren statt das weltweite Klima aufzuheizen:

<http://www.regenwald.org/protestaktion.php?id=101>

ENTWICKLUNG VON LEBENDIGER VIELFALT IN DER AGRARLANDSCHAFT (EVA)

Das Projekt EVA erarbeitet praxisnahe Handlungsanleitungen für Aufwertungsmaßnahmen und unterstützt vor Ort bei der Durchführung. Wenn Sie ein Grundstück in Ihrer Gemeinde oder in Ihrem Besitz aufwerten wollen, - melden Sie sich und wir helfen Ihnen gerne mit unserem Rat oder unterstützen Sie vor Ort.

Bei EVA kann praktisch jeder mitmachen, beispielsweise Landwirte und Imker, Städte, Kommunen und Kirchengemeinden, Naturschutzgruppen und –initiativen. Aufwertungsmaßnahmen können in jeder Gemeinde auf vielen Flächen durchgeführt werden. Jede Gemeinde Baden-Württembergs hat ihre eigene Geschichte und ihre einzigartigen Gebäude und Kirchen. Genauso hat jede Gemeinde einzigartige Lebensräume, besondere Tier- und Pflanzenarten und lokale Obstsorten. EVA-Projekte helfen nicht nur der Natur, sondern machen Heimat, Natur und Geschichte erlebbar.

Kontakt: NABU Landesverband Baden-Württemberg, Dr. Rainer Oppermann und Andre Baumann, c/o Institut für Agrarökologie und Biodiversität, Böcklingstr. 27, 68163 Mannheim, Tel. 0621/3288790, eva@nabu-bw.de

Kontaktperson für kirchliche Liegenschaften:

Monika Schäfer-Penzoldt (Evang. Landeskirche Württemberg), Tel. 0711/2068252, umwelt@elk-wue.de

SEEHOFER MUSS GEN-WEIZEN VERBIETEN

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und der NABU fordern das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit auf, den geplanten Anbau von Genweizen in Sachsen-Anhalt nicht zu genehmigen. Die beiden Umweltverbände haben sich deshalb mit einer schriftlichen Einwendung an die Seehofer-Behörde gewandt. Erstmals seit 2004 ist in Deutschland wieder ein Freisetzungsvorversuch mit gentechnisch verändertem Weizen geplant.

Mitmachen unter: http://www.nabu.de/m06/m06_11/05450.html



6.2 Termine und Veranstaltungen

SYMPOSIUM WILDTIERMANAGEMENT IN B.-W

Neue Erkenntnisse und Perspektiven

12.-13. November 06, Kultur- und Bürgerhaus Denzlingen

Anmeldung unter www.fva-bw.de

ISTE-ROHSTOFFFORUM: NATUR UND LANDSCHAFT ALS BIOINDIKATOR FÜR NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN

Vortrag von NABU-Vorsitzenden Dr. Stefan Rösler 30.11.06, 19 Uhr,
Gerhard-Koch-Str.2, Ostfildern.

7 Veröffentlichungen/Literatur/Internet

CD „Konzeption zur Entwicklung und zum Schutz der nördlichen Oberrhein-niederung“ (Fortschreibung Oberrhein-Konzeption von Lampertheim/Rhein-Neckar-Kreis bis Iffezheim/Rastatt

LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe

Bei dieser CD handelt es sich um Arbeitsmaterialien zum Auenschutz und zur Auenrenaturierung, die ausschließlich Vorschlagscharakter besitzen.

IBA Baden-Württemberg

Übersichtskarten und Infos zu den IBAs zum Download unter http://bergenhusen.nabu.de/m05/m05_01

Der NABU hat zwischenzeitlich digitale Karten der IBA-Gebiete für ganz Deutschland publiziert. Das weltweite Important Bird Area Programm hat zum Ziel, die für den Vogelschutz bedeutsamen Gebiete zu identifizieren, zu beobachten und zu schützen. Dieses Programm wurde vor mehr als zwanzig Jahren durch BirdLife International ins Leben gerufen und beinhaltet mittlerweile mehr als 4.000 Gebiete in Europa. Das Important Bird Area Programm ist im Laufe der Jahre zu einem der wirkungsvollsten Instrumente des nicht-behördlichen Naturschutzes geworden.

BfN legt „Analyse der Gefährdungsursachen für Tiergruppen“ vor

Die Studie „Analyse der Gefährdungsursachen planungsrelevanter Tiergruppen in Deutschland“ ist in der Reihe Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 21, im Landwirtschaftsverlag erschienen. Preis: 34,00 EUR, ISBN 3-7843-3921-2, BfN-Schriftenvertrieb Tel. 02501/801-300

Über 7.000 Tierarten stehen in Deutschland auf der Roten Liste der gefährdeten Tierarten, darunter auch der Kiebitz und der Apollofalter. Die Gründe für den dramatischen Rückgang der heimischen Tierwelt wurden in einer umfassenden Untersuchung im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) analysiert:



Von den 18 erarbeiteten Gefährdungsursachen-Komplexen stehen die Verursacherbereiche ganz oben auf der Liste, die durch Bewirtschaftung und Nutzung großer Flächen den größten Einfluss auf die Lebensbedingungen der Tierarten nehmen können, z.B. die Land- und Forstwirtschaft, „Wasserbau/Schifffahrt“, bauliche Maßnahmen, Sport/Freizeit, Schadstoffeinträge und Verkehr.

Mehr als 300 Experten beteiligten sich an der Identifizierung und Bewertung der Gefährdungsursachen von zehn Tiergruppen, darunter Säugetiere, Amphibien, Libellen und Schmetterlinge. Von den mehr als 220 untersuchten Einzel-Gefährdungsursachen rangieren Faktoren wie Nährstoffeintrag, Bebauung (Siedlung, Gewerbe, Industrie), Trockenlegung von Feuchtgrünland und Kleingewässern sowie die Landschaftsfragmentierung und die Unterbindung der natürlichen Gewässerdynamik unter den Top 10. Allerdings tragen auch nicht vom Menschen verursachte Risiko-

faktoren wie z.B. natürliche Seltenheit oder spezifische Lebensraumansprüche zur Gefährdung heimischer Tierarten bei.

Selbst der Naturschutz bleibt von der Kritik der Fachleute nicht verschont. „Fehlende oder verfehlte Naturschutzmaßnahmen spielen als Gefährdungsursachen z.B. bei Wiesenarten der Tagfalter und Heuschrecken eine deutlich größere Rolle als früher. Hier muss der Naturschutz sein Management überprüfen“, sagte der BfN-Präsident selbstkritisch.

Neuer Klimaatlas für Baden-Württemberg

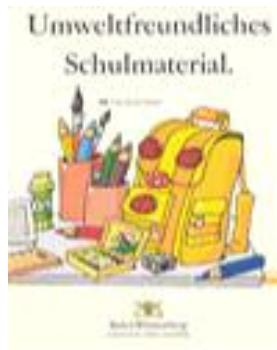
Der neue Klimaatlas kann als Compact Disk bei der Verlagsauslieferung der LUBW, JVA Mannheim, Druckerei (bibliothek@lubw.bwl.de) zum Preis von 49,- Euro zzgl. Versandkosten bezogen oder im Internet eingesehen werden: www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/1196/

Den neue Klimaatlas für Baden-Württemberg liegt vor! Neben einer textlichen Beschreibung der Klimasituation im Land werden auf über 130 farbigen Karten unterschiedliche meteorologische Daten wie Temperatur, Niederschlag, Wind oder Sonneneinstrahlung dargestellt. Der Klimaatlas ist ein wichtiges Planungsinstrument vor allem für Städte und Gemeinden, aber auch für Umweltbeauftragte, Umweltberater und Ingenieurbüros, Stadt- und Raumplanung. Darüber hinaus liefert er alltagspraktische Informationen für die Bevölkerung. Durch die kleinräumige Aufbereitung der Daten könnten detailgenaue Klimaangaben entnommen werden. So ist die Sonnenscheinintensität ablesbar, aus der die mögliche Kapazität einer Solar- oder Photovoltaikanlage berechnet werden kann.“ Bioklimakarten zeigen besonders wärmebelastete Gebiete auf. Daneben sind Themenkarten zum Wind, zur Nebelhäufigkeit oder auch zu festgestellten Klimaänderungen enthalten. Dem im Maßstab 1 : 1.125.000 herausgegebenen Klimaatlas wurden die meteorologischen Daten des Zeitraumes 1971 bis 2000 zu Grunde gelegt. Im letzten im Jahr 1953 herausgegebenen Klimaatlas wurde die Klimaperiode 1881 bis 1930 berücksichtigt

UM-Faltblatt 'Umweltfreundliches Schulmaterial'

Das Faltblatt kann kostenlos beim Umweltministerium, Kernerplatz 9, 70182 Stuttgart, E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@um.bwl.de bestellt oder im Internet herunter geladen werden: www.um.baden-wuerttemberg.de

Zum Beginn des neuen Schuljahres rief Umweltministerin Tanja Gönner in Stuttgart die Eltern im Land dazu auf, beim Kauf von Schulmaterialien auf deren Umweltfreundlichkeit zu achten. Das Angebot umweltfreundlicher Materialien ist zwischenzeitlich sehr groß. Ihre bevorzugte Verwendung trägt nicht nur zur Schonung von Umweltressourcen bei. Schülerinnen und Schüler werden außerdem für den Umweltschutz sensibilisiert. Ein vom Umweltministerium herausgegebenes Faltblatt 'Umweltfreundliches Schulmaterial' enthält umfassende Informationen und wertvolle Tipps.



UBA-Ratgeber gibt Tipps für gute Wasserqualität auch in Haus und Wohnung

Kostenlos erhältlich per Telefon (zum Ortstarif): 01888/305-3355, per Fax (zum Ortstarif): 01888/305-3356, per Email: uba@broschuerenversand.de Schriftliche Bestellungen an: Umweltbundesamt, c/o GVP Gemeinnützige Werkstätten Bonn, Postfach 30 03 61, 53183 Bonn.

Als Download: <http://www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/3058.pdf>

Die gesetzlichen Anforderungen sind eindeutig: Trinkwasser darf keinen Anlass zu gesundheitlicher Besorgnis bieten. Es muss alle Haushalte in einwandfreier Qualität erreichen - farb- und geruchlos, ohne anormalen Geschmack sowie klar und kühl. Schlecht oder laienhaft erstellte Trinkwasserleitungen und -armaturen in Haus und Wohnung können diese, vom Wasserversorger gelieferte Wasserqualität aber buchstäblich noch auf den letzten Metern verderben. Verbraucherinnen und Verbraucher können dies verhindern, wenn sie hierfür den neuen, kostenlosen Ratgeber "Trink was - Trinkwasser aus dem Hahn" des Umweltbundesamtes (UBA) zu Rate ziehen. Er informiert auf 28 Seiten, wie Sie in Haus und Wohnung für einwandfreies Trinkwasser sorgen können.

Günter Künkele: Naturerbe Truppenübungsplatz. Das Münsinger Hardt: Bilder einer einzigartigen Landschaft.

136 Seiten, € 19,90. ISBN10: 3-87407-713-6, ab 2007 ISBN-13: 978-87407-713-2, Silberburg-Verlag Schönbuchstraße 48, 72074 Tübingen, Fax 07071/68 85-20.

Der ehemalige Truppenübungsplatz Münsingen, ein über 60 Quadratkilometer großer, einzigartiger Naturraum, ist der letzte „weiße Fleck“ Baden-Württembergs. Der Zutritt zu diesem über 100 Jahre alten Militärgelände auf der Schwäbischen Alb war jahrzehntelang für die meisten Menschen aus Sicherheitsgründen strengstens verboten. Auch heute dürfen dort nur wenige Wege begangen werden.

Dieses Buch ist eine kleine Sensation: Es ermöglicht zum ersten Mal einen umfassenden Einblick in das unzugängliche Areal des Münsinger Hardts. Es stellt die einmalige Fauna und Flora sowie die geologischen Besonderheiten dieser archaischen Landschaft vor.



Der Fotograf und Naturkundler Günter Künkele gehört zu den wenigen Privatpersonen, die über Jahren hinweg den immer noch mit Munition übersäten Platz betreten durften. Seine Fotostudien zeigen seltene Tiere und Pflanzen wie Heidelerche, Kleines Nachtpfauenauge, Säbeldornschncke, Prachtnelke, Violette Stendelwurz und Teufelskralle. Eindrucksvolle Bilder und fundierte Texte, die belegen, warum der Truppenübungsplatz Kern eines UNESCO-Biosphärenreservates werden könnte.

Umweltbundesamt gibt Tipps zum nachhaltigen Waschen und Reinigen

Informationen unter www.aktionstag-nachhaltiges-waschen.de.

*Infos zur EG-Detergenzienverordnung unter
http://europa.eu.int/comm/enterprise/chemicals/legislation/detergents/index_en.htm*

Bessere Information für die Verbraucherinnen und Verbraucher, mehr Umweltschutz und weniger Aufwand für die Hersteller - das bringt die neue EG-Detergenzienverordnung für Wasch- und Reinigungsmittel. Umweltbelastende waschaktive Tenside müssen vollständig biologisch abbaubar sein. Zudem haben die Hersteller bestimmte Inhaltsstoffe der Wasch- und Reinigungsmittel auf der Verpackung zu kennzeichnen: Konservierungsmittel sind unabhängig von ihrer Konzentration namentlich zu nennen - einzelne Duftstoffe wie Geraniol, die Allergien fördern oder auslösen können, ab einer Konzentration von 0,01 Prozent im Produkt. die Hersteller müssen die Verbraucher im Internet über die Inhaltsstoffe informieren.

Wer Geld sparen und gleichzeitig die Umwelt schonen möchte, dem hat das UBA einfache Tipps zusammengestellt, die der oben angegebenen Internetseite entnommen werden können.

Duftstoffe mit möglichen Nebenwirkungen – UBA-Info über Raumbeduftung

15-seitige Hintergrundpapier "Duftstoffe: Wenn Angenehmes zur Last werden kann" unter <http://www.umweltbundesamt.de/uba-info-daten/daten/gesundheit/veroeffentlichungen.htm>

Manche duftenden Produkte enthalten Substanzen, von denen bekannt ist, dass sie Kontaktallergien auslösen oder relevant für andere Unverträglichkeiten sein können. Bestimmte Duftstoffe - wie zum Beispiel Moschusverbindungen - sind zudem in der Umwelt nur schwer abbaubar und reichern sich über die Zeit in Umwelt, Mensch und Tier an. Gesundheitliche Unverträglichkeiten durch Duftstoffe sind ein bislang nicht ausreichend beachtetes Thema. Das Umweltbundesamt (UBA) hat in einem 15-seitigen Hintergrundpapier das aktuelle Wissen über Duftstoffe zusammengefasst, Risiken benannt und Möglichkeiten aufgezeigt, mit Duftstoffen sicher umzugehen. Denn Duftstoffe kommen zunehmend in Mode.



Klimaschutz 2010 - Konzept für Baden-Württemberg

<http://www.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/20968>

Der Klimawandel ist in vollem Gange und wird unsere Umwelt und unser Leben verändern. Damit die Erwärmung nicht immer größere Dimensionen annimmt, muss der Ausstoß von CO₂ verringert werden. Dabei sind alle gefordert. Die Landesregierung hat 2005 ein neues Klimaschutzkonzept verabschiedet. Das lesenswerte Werk ist nun im Internet verfügbar.

EU listet Umweltsünder auf

http://www.eper.ec.europa.eu/eper/documents/DE_E-PRTR_fin.pdf

Die Europäische Kommission hat das erste konsolidierte europäische Verzeichnis der Umweltverschmutzung aus kleinen, verteilten Quellen wie Pkw, Flugzeuge, Schiffe, Heizkessel in Haushalten oder landwirtschaftliche Kleinbetriebe veröffentlicht. Das neue Verzeichnis umfasst Emissionen in Luft und Wasser aus diffusen Quellen aus gewerblichen Pflanzenanbau und Tierhaltung, Landwirtschaft, Straßen-, Schienen- und Flugverkehr, Schifffahrt, Hausfeuerungsanlagen, militärischen Tätigkeiten, Gasversorgung, Dachbedeckung, Asphalt-Straßenbeschichtung und Verwendung von Lösungsmitteln.

neue Broschüre 'Erneuerbare Energien in Baden-Württemberg 2005' vor

*Kostenlos erhältlich beim Umweltministerium, Kernerplatz 9, 70182 Stuttgart,
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@um.bwl.de*

*sowie beim Wirtschaftsministerium, Theodor-Heuss-Straße 4, 70174 Stuttgart,
E-Mail: poststelle@wm.bwl.de*

UM und WM haben kürzlich die neu erschienene Broschüre 'Erneuerbare Energien in Baden-Württemberg 2005' vorgestellt. Sie gibt Auskunft über die Anteile einzelner alternativer Energieformen in Baden-Württemberg und ihre Entwicklung im bundesweiten Vergleich. Danach ist der Anteil der erneuerbaren Energien beim Primärenergieverbrauch gegenüber dem Vorjahr um mehr als zwanzig Prozent gestiegen. Ihr Anteil habe im vergangenen Jahr einen Wert von vier Prozent erreicht. Wird die in Kleinfeuerungsanlagen aus Holz erzeugte Wärme hinzu gerechnet, wird ein Wert von insgesamt 5,1 Prozent ermittelt. In der Stromerzeugung sei der Anteil erneuerbarer Energien von 7,9 auf 8,5 Prozent gestiegen.

Umweltverträglichkeitsprüfung

UVP-Gesellschaft e.V. (Hrsg.): Umweltverträglichkeitsprüfung. Informationen für die interessierte Öffentlichkeit, 2006.

Bestellung (3 Euro zzgl. Porto), Download (ca. 40 MB, reduzierte Abbildungsauflösung www.uvp.de)

Die 40-seitige DIN-A4-Broschüre erklärt für Außenstehende die Umweltverträglichkeitsprüfung. Weiterhin gibt es Kurzinfos zur Strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung und zur Umweltprüfung in der Bauleitplanung.

